

stellen! — Sind wir auch nicht berufen, mit Rathschlägen hervorzutreten, so muß es doch auch dem Lehrer unverwehrt sein, seine Meinung auszusprechen, und die geht im Bezug auf solche Stellen dahin: man schlage solche zu dem zunächst liegenden Schulbezirke. Will das die betreffende Gemeinde nicht, nun so unterbleibe es, aber es müßte dann gesetzlich bestimmt sein, daß dieselbe ihrem Lehrer ebenso viel zu geben hätte wie eine Gemeinde, die 50 Kinder unterrichten läßt. Auf diese Weise würde das häufige Wechseln, was der betreffenden Schule gewiß nicht zum Vortheil aus-

schlägt, auf solchen Stellen vermieden und die Inhaber derselben würden im Falle eines längeren Verweilens daselbst nicht genöthigt sein, das als ein Unglück zu betrachten.

Wir hoffen, da das Nachtheilige der gesetzlichen Bestimmung in diesem Punkte auch von den hohen Vorgesetzten (wir verweisen auf die Aeußerung des Herrn Kirchenrath Dr. Hoffmann auf der Lehrerversammlung zu Mittweida) anerkannt wird, um so mehr und eher Abänderung zu Gunsten der wenigen Lehrer, die darunter leiden!

S.

M.

F e u i l l e t o n .

Dresden. Bei der vor wenig Wochen geschehenen Rekrutirung haben sich nur 12 junge Leute als des Schreibens und Lesens unkundig gefunden. Es sind zwar nur 12, aber es wäre immerhin interessant, zu erfahren, welche Umstände obgewaltet haben, um sie in diesen für unser Vaterland nach der jetzigen Schulgesetzgebung und Organisation ganz abnormen Zustand zu bringen.

Dresden. Es giebt ein Bild, welches eine im Sturm und Wetter am Weihnachtsabende vor einem ansehnlichen Hause stehende Schildwache darstellt. Der Schnee fällt in dichten Flocken, die Straße ist leer, aus einem Fenster des Erdgeschosses erglänzt das Licht des Christbaumes und der Soldat schaut sehnsüchtig nach dem freundlichen Stübchen; vielleicht gedenkt er seiner Lieben in der Heimath, die jetzt wol auch sich freuen, während er in frostiger Winternacht seiner Pflicht obliegen muß. Wir Alle gleichen fürwahr dieser Schildwache. Wir stehen auf den ernstesten Posten des Lebens und schauen zurück nach dem hellen Paradiese der Kindheit und wie uns auch das Wetter umtobt, — mit unsern Blicken suchen wir den stillen, vom Weihnachtslichte erhellen Raum, der unsere Welt, unser Reichthum war. Mit diesem Gedanken kam ich am Abende des 22. Decembers in dem vor dem Löbtauerstraße gelegenen Pestalozzistift an, um der Christbescherung beizuwohnen, die den 25 Zöglingen (unter ihnen 9 Lehrerwaisen) dieses Instituts und 2 anderen Lehrerwaisen durch die ständige Deputation des pädagogischen Vereins bereitet wurde. Nach einem gemeinschaftlichen Choralgesange hielt der Inspector und Hausvater Horn eine zu Herzen gehende Ansprache, worauf Chorgesang der Kinder und Choralgesang die einfache, aber überaus rührende Feier schloß. Ihre Mäjestät die Königin Marie, Protectorin des Pestalozzistiftes, ließ zur Bescherung jedes Anstaltszöglings einen neuen Thaler legen und der großmüthige Freund der Anstalt Herr Meyer beglückte jeden der 27 Knaben mit einem Thaler; kurz es war Freude in dem durch 3 Christbäume erleuchteten Saale. Und doch durchzog auch ein Gefühl der Wehmuth mein Herz. Da standen 11 Knaben, — Kinder verstorbener Collegen. Vor wenig Jahren, ja vielleicht vorm Jahre noch lebte der Vater und zündete am eigenen Herde den Seinen den Christbaum an! — Und wer sagt uns: wie lange wir noch auf Posten stehen?

M. S.

Dresden. Aus einem soeben eingehenden Briefe erschen wir mit großer Freude, daß der Leipziger Lehrerverein in des heimgegangenen Dr. Vogel's Geiste fortarbeitet. Am 18. December ist in einer von abends 7 bis nachts $\frac{3}{4}$ 12 Uhr dauernden Sitzung eine Petition an die städtische Behörde Leipzigs berathen und zu Ende geführt worden, worin um eine im Schulgesetze § 5 vorgesehene „Localschulordnung“ gebeten worden ist. Dresden entbehrt eine solche auch noch, obgleich einige kleinere Provinzialstädte mit gutem Beispiele vorausgegangen sind. Wenn wir nicht irren, wurde bei Gelegenheit der Kirchen- und Schulvisitation

in der Conferenz mit der Dresdener Lehrerschaft aus deren Mitte der Wunsch für Beschaffung einer „Localschulordnung für Dresden“ ausgesprochen und eine Erwägung desselben an maßgebender Stelle zugesagt. — Wir vernehmen ferner, daß Leipzigs Lehrer ein Kinderconcert vorbereiten, daß im Februar zur Ausführung kommen soll, um durch dessen Ertrag „eine Vogel-Stiftung im Sächsischen Pestalozzivereine“ zu begründen. — Ehre und Anerkennung solch regem Streben!

U m s c h a u .

Aus dem **Altenburgischen** ist die befremdende Verordnung zu berichten: daß künftig alle an städtischen Schulen anzustellende Oberlehrer akademische Bildung haben und ein darauf bezügliches Examen bestehen sollen. Bekanntlich haben im Königreiche Sachsen die auf Seminaren gebildeten Lehrer bei besonderer Qualifikation Anstellungsberechtigung für die Directorate und Rectorate an allen Volksschulen und für die Oberlehrer- und Lehrerstellen an den Seminaren und Realschulen. Am Dresdener I. Seminar sind mit Ausnahme des Directors die übrigen 5 Lehrer ehemalige Seminaristen, an den beiden Dresdener Realschulen fungiren eine große Zahl auf Seminaren vorgebildeter Lehrer (incl. eines Conrectors) und an den 13 Volks- (Bürger-, Bezirks- und Armen-) Schulen der Residenz sind 12 Directoren angestellt, die keine akademische Vorbildung haben und nur einer (an einer Stiftungsschule) ist Theolog. Auch an den Leipziger Schulen amtiren in neuerer Zeit eine ziemliche Anzahl früherer Schulamtsandidaten. Es ist sonderbar, daß man im Altenburgischen jetzt einen Weg betritt, der bei uns schon seit Jahren verlassen worden ist und zwar (man vergleiche die Verhandlungen beim letzten ordentlichen Landtage) hat die hohe Staatsregierung selbst diese Maßregel als eine zeitgemäße und für das Schulwesen wohlthätige bezeichnet. — **Darmstadt.** Am 8. October fand in Bilbel eine Versammlung von Volksschullehrern statt, in der u. a. eine Adresse an den Großherzog genehmigt wurde, deren Wünsche und Beschwerden auf Folgendes hinauslaufen: Den Lehrern Sitz und Stimme in der Kreis Schulcommission einzuräumen; den Lehrern das ihnen bis jetzt vorenthaltene Recht zu gewähren, sich in freien Conferenzen zu vereinigen und da sich gegenseitig Mittheilungen über Berufsangelegenheiten zu machen; auf allerhöchste Anordnung alljährlich Abgeordnete von allen einzelnen Conferenzen des Landes zu einer Schulsynode zusammentreten zu lassen; zu verhindern, daß Nahrungsforgen den Lehrer quälen; durch ein Gesetz dem kranken Lehrer sein ungeschmäleretes Dienst Einkommen zu garantiren; dem Lehrer auf irgend eine Weise eine Pension zuzusichern, die ihn vor Nahrungsforgen schütze; und endlich, daß durch ein Gesetz den Volksschullehrern die Rechte der Staatsdiener zuerkannt werden. — Die 14. allgemeine deutsche Lehrerversammlung ist bereits vom geschäftsführenden Mitgliede des